

# Bekanntmachung

## *der Außenbereichssatzungs-Erweiterung „Steinbach-Kohlpoint“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB*

Der Gemeinderat hat am 08. Dezember 2005 die Erweiterung der Außenbereichssatzung „Steinbach-Kohlpoint“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB als

### SATZUNG

beschlossen.

Das Landratsamt Altötting - SG 51 - hat mit Schreiben vom 02.01.2006 mitgeteilt, dass die Außenbereichssatzungs-Erweiterung „Steinbach-Kohlpoint“ ortsüblich bekannt gemacht werden kann.

Nach § 10, Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss der Außenbereichssatzungs-Erweiterung „Steinbach-Kohlpoint“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Außenbereichssatzungs-Erweiterung tritt eine Woche nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

*Die Außenbereichssatzungs-Erweiterung liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Perach, Schulstraße 2, 84567 Perach und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.*

*Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Außenbereichssatzungs-Erweiterung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzungs-Erweiterung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Außenbereichssatzungs-Erweiterung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).*

*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Außenbereichssatzungs-Erweiterung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.*

ortsüblich bekanntgemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln

am: 11.01.2006

Abnahme am: 06. Feb. 2006

Verwaltungsgemeinschaft

84571 Reischach

.....i.A. *Müller*.....

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 11.01.2006

Gemeinde Perach

*Stubenvoll*  
.....  
Stubenvoll, 1. Bürgermeister